

An die
Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats Biowissenschaften

Nachrichtlich an:

- die stellvertretenden Mitglieder des Fachbereichsrats
- die geschäftsführenden Direktorinnen / Direktoren der Institute des Fachbereichs Biowissenschaften
- die Dekane der math.-nat. Fachbereiche
- den Präsidenten der Goethe-Universität

Einladung
zur 173. Sitzung des
erweiterten Fachbereichsrats Biowissenschaften
am Montag, den 27.03.2023 um 14 Uhr c.t.

13.03.2023 / VB

Fachbereich Biowissenschaften

Der Dekan

Prof. Dr. Sven Klimpel

Besucheradresse:
Campus Riedberg
Biozentrum | N 101 | Raum 1.03

Postadresse:
Max-von-Laue-Str. 9
60438 Frankfurt am Main
Germany

Telefon +49 (0)69 798 46471
Telefax +49 (0)69 798 46470
dekanat15@bio.uni-frankfurt.de
www.bio.uni-frankfurt.de

Tagesordnung

- TOP 1. Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2. Genehmigung des Protokolls der 172. Sitzung des FBR Biowissenschaften vom 20.02.2023
- TOP 3. Mitteilungen und Anfragen
- TOP 4. Studium und Lehre
 - 4.1 Bericht des Studiendekans
 - 4.2 Bericht aus den Studienkommissionen
 - 4.3 Master Bioinformatik – neues Wahlpflichtmodul
- TOP 5. Apl-Verfahren (erweiterter Fachbereichsrat*)
 - 5.1 Eröffnung des Verfahrens Außerplanmäßige Professur für PD Dr. Andrea Sundermann
- TOP 6. Habilitationsverfahren (erweiterter Fachbereichsrat*)
 - 6.1 Eröffnung des Habilitationsverfahrens für Dr. Matthias Oetken sowie Auswahl der Gutachter*innen
- TOP 7. Berufungsverfahren (erweiterter Fachbereichsrat*)
 - 7.1 Professur (W3) für „Biodiversität der Angiospermen“ – Verabschiedung des Listenvorschlags
- TOP 8. Antrag auf Mitgliedschaft an der Goethe-Universität – Prof. Dr. Thomas Müller
- TOP 9. Besetzung von Gremien (Mitglieder / Stellvertreter*innen)
 - 9.1 Promotionsausschuss
- TOP 10. Zweitmitgliedschaft Prof. Dr. Franziska Matthäus (FB12)
- TOP 11. Verschiedenes

gez. Prof. Dr. Sven Klimpel

Sollte ein Fachbereichsratsmitglied verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, wird um Benachrichtigung des Vertreters und des Büros des Dekans gebeten.

**gemäß § 12 Abs. 12 der Geschäftsordnung, ist eine schriftliche Anmeldung im Büro des Dekans erforderlich. Bei Berufungsangelegenheiten, ist die Erörterung der wissenschaftlichen Qualifikation eines Bewerbers / einer Bewerberin nicht als Personalangelegenheit anzusehen.*